

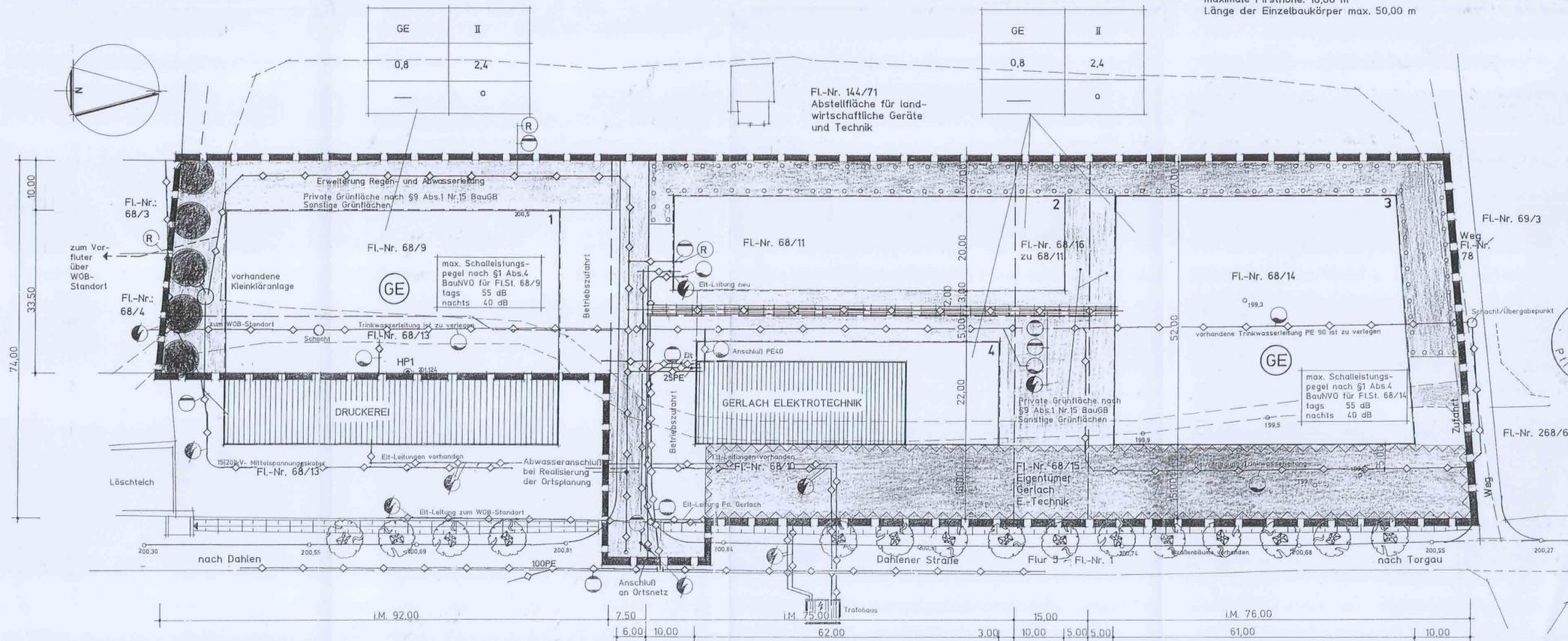
Planzeichenerklärung

- Gewerbegebiet (nach §8 BauNVO)
- Baulinie
- Baugrenze
- Grundstücksgrenze
- Wasser
- Abwasser
- Gas
- Elektro
- Regenwasser
- unterirdische Versorgungsleitungen
- Höhenbezugspunkt
- Straßenverkehrsfläche
- Fläche mit Leitungsrecht (§9 Abs.1 Nr.21 u. Abs.6 BauGB)
- Pflanzgebiet
- Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
Grünfläche (§9 Abs.1 Nr.25 BauGB) als Private Grünfläche
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	Anzahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl (GRZ)	Geschoßflächenzahl (GFZ)
Baumanzahl (BMZ)	Bauweise

maximale Traufhöhe: 8,50 m
maximale Firsthöhe: 10,00 m
Länge der Einzelbaukörper max. 50,00 m



Verfahrensvermerke

Die Aufstellung der Satzung über den Bebauungsplan "Gewerbegebiet Dahleiner Straße" in 04889 Beckwitz wurde am 28.03.1998 in öffentlicher Sitzung der Gemeindevertretung Pfückuff beschlossen und am 28.03.1998 im Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht.

Pfückuff, den 28.03.1998
Bürgermeister

Die von der Planung betroffenen Bürger wurden durch eine Informationsveranstaltung am 28.03.1998 mit Schreiben vom 28.03.1998 nach § 3 Abs.1 BauGB beteiligt.

Pfückuff, den 28.03.1998
Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 28.03.1998 nach § 4 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Der Bebauungsplan "Gewerbegebiet Dahleiner Straße" in 04889 Beckwitz hat mit Begründung in der Zeit vom 28.03.1998 bis 28.03.1998 öffentlich ausgestellt (§ 3 Abs.2 BauGB). Ort und Dauer der Auslegung waren am 28.03.1998 öffentlich bekannt gemacht worden. Hinweis, daß während der Auslegungsfrist Bedenken und Anregungen vorgetragen werden könne, ortsüblich bekannt gemacht worden (§ 2 Abs.1 BauGB).

Pfückuff, den 28.03.1998
Bürgermeister

Die vorgelegten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden von der Gemeindevertretung Pfückuff in öffentlicher Sitzung am 28.03.1998 behandelt.

Pfückuff, den 28.03.1998
Bürgermeister

Der Bebauungsplan "Gewerbegebiet Dahleiner Straße" in 04889 Beckwitz wurde von der Gemeindevertretung Pfückuff am 28.03.1998 in öffentlicher Sitzung in der Fassung vom 28.03.1998 beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan "Gewerbegebiet Dahleiner Straße" in der Fassung vom 28.03.1998 wurde ortsüblich bekannt gemacht.

Pfückuff, den 28.03.1998
Bürgermeister

Die Genehmigung zum Bebauungsplan "Gewerbegebiet Dahleiner Straße" in 04889 Beckwitz wurde von der Höheren Verwaltungsbehörde mit Erlaß vom 28.03.1998, Az. 28-15/1-10/1-9, erteilt.

Leipzig, den 28.03.1998
Höhere Verwaltungsbehörde

Die Nebenbestimmungen der vorgenannten Genehmigung wurden durch den Beitrittsbeschuß der Gemeindevertretung vom 28.03.1998 erfüllt. Der Bebauungsplan "Gewerbegebiet Dahleiner Straße" sowie die Genehmigung wurden am 28.03.1998 ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Pfückuff, den 28.03.1998
Bürgermeister

Aufgestellt im Mai 1998 gem. § 2 Abs.3 BauGB im Auftrag der Gemeinde Pfückuff.

Vermessungs- und katasterrechtliche Bescheinigung:
Der katastermäßige Bestand, einschließlich VN 7717-11, wird als richtig bescheinigt.

Torgau, den 11.12.98 Leiter Katasteramt
Ralf Bell

FESTSETZUNGEN
bauordnungsrechtliche und bauplanungsrechtliche Festsetzungen
lt. Teil C - Textteil
grünordnerische Festsetzungen
lt. Grünordnungsplan!

LEITUNGSPERSÖNLICH LEIPZIG
Genehmigung in Verbindung mit Baugenehmigung vom 19. Okt. 1998
Antragsteller:
Registrier-Nr. 19/98
Leipzig, den 19. Okt. 1998
FRIEDRICH-SACHSEN
LEITUNGSPERSÖNLICH LEIPZIG

BEBAUUNGSPLAN

Gewerbegebiet Dahleiner Straße
BAUORT: 04889, Beckwitz, Dahleiner Straße
GEMEINDE: Pfückuff
Landkreis Torgau-Oschatz, Freistaat Sachsen

GENEHMIGUNGSFASSUNG vom Oktober 1998

LAGEPLAN M 1:500
Die Übereinstimmung mit dem Original der Ablichtung - der Abschrift - wird amtlich beglaubigt.
Gemeinde Pfückuff
Datum / Unterschrift
28.03.06

BEARBEITER: Dipl.-Ing./Architektin Kerstin Franke
ARCHITEKT: Dipl.-Ing./Architekt Kerstin Franke
Datum: 20. Okt. 1998